DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Teilnahmebedingungen für Präsenzseminare und Mitmach-Baustellen der Naturbauwerkstatt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

1. Anmeldungen, Vertragsschluss

(1) Die Teilnahme an Veranstaltungen ist grundsätzlich erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres zulässig. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist berechtigt, vor Beginn der Veranstaltung einen Nachweis über die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zu verlangen. Wird ein entsprechender Nachweis trotz Aufforderung nicht vorgelegt, kann die Teilnahme verweigert werden. Für Teilnehmer unter 16 Jahren ist eine Teilnahme nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesem schriftlich bevollmächtigten volljährigen Aufsichtsperson zulässig. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer verbleibt während der gesamten Veranstaltung bei den Erziehungsberechtigten oder der von ihnen benannten Aufsichtsperson, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Anfragen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

(3) Die Termine der Veranstaltungen der Deutsche Stiftung Denkmalschutz können online unter https://www.naturbauwerkstatt-stolberg.de eingesehen werden. Um sich für eine Veranstaltung anzumelden ist es erforderlich, dass der Teilnehmer eine E-Mail unter Nennung der gewünschten Veranstaltung, seines Namens und seiner Kontaktdaten an naturbauwerkstatt@denkmalschutz.de sendet. Mit dieser E-Mail geben die Teilnehmer einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages ab.

Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zustande, die mit einer gesonderten E-Mail versandt wird. In dieser E-Mail wird der Vertragstext (bestehend aus Teilnahmebedingungen und Auftragsbestätigung) den Teilnehmer von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zugesandt.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz speichert den Vertragstext und sendet den Teilnehmer die Auftragsbestätigung und die Teilnahmebedingungen per E-Mail (siehe oben). Die aktuellen Teilnahmebedingungen können die Teilnehmer jederzeit auf https://www.naturbauwerkstatt-stolberg.de/teilnahmebedingungen einsehen. Vor der Bestellung können alle Vertragsdaten (bei elektronischer Übermittlung) über die Druckfunktion des E-Mail-Postfachs ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden. Die Abwicklung der Anfrage und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen, insbesondere der Anmeldedaten und der Teilnahmebedingungen, erfolgt per E-Mail nach dem Auslösen der Anfrage

durch die Teilnehmer, zum Teil automatisiert. Die Teilnehmer müssen deshalb sicherstellen, dass die von ihnen bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch Spam-Filter verhindert wird.

(4) Melden sich Teilnehmer schriftlich, telefonisch oder per Fax an, wird die Deutsche Stiftung Denkmalschutz die Annahme per E-Mail erklären und mit dieser E-Mail die Teilnahmebedingungen und die Auftragsbestätigung übermitteln.

(5) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

2. Teilnahmegebühren und Rücktritt von der Teilnahme

(1) Es fallen keinerlei Teilnahmegebühren an. Teilnehmer tragen Anreise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.

(2) Teilnehmer werden im Verhinderungsfall gebeten, möglichst rechtzeitig abzusagen, damit anderen Teilnehmern die Teilnahme ermöglicht werden kann. Eine Übertragung der Anmeldung auf eine andere Person durch den Teilnehmer ist nicht gestattet.

3. Änderungsvorbehalt

(1) Änderungen im Programmablauf von Veranstaltungen können in Ausnahmefällen erforderlich werden und müssen deshalb vorbehalten bleiben. Sollten Veranstaltungen durch Krankheit von Referenten, durch Unterbelegung oder durch weitere, nicht von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu vertretende Gründe, etwa gesetzliche/behördliche Beschränkungen/Auflagen, kurzfristig abgesagt werden, entsteht den Teilnehmern kein Anspruch auf Ersatzansprüche. Diese sind nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 bis 4 und im dort geregelten Umfang ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn den Teilnehmern bereits weitere Kosten, z. B. durch Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä. entstanden sind.

(2) Im Falle erneuter gesetzlicher/ behördlicher Einschränkungen/ Auflagen oder aufgrund eines Pandemie-Geschehens und der daraus folgenden Nichtdurchführbarkeit von Veranstaltungen, ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz nach § 315 BGB dazu berechtigt, eine ursprünglich als Präsenz-Seminar geplante Veranstaltung als Online-Seminar durchzuführen sowie eine Online-Veranstaltung zu verschieben. Auch in sonstigen Fällen Höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Streik oder Krieg ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, als Online-Seminar durchzuführen oder abzusagen.

4. Urheberrecht

Gegebenenfalls ausgegebene Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vervielfältigt werden.

5. Datenschutz

Hinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer sind jederzeit abrufbar unter https://www.denkmalschutz.de/datenschutz (insbesondere Abschnitt „Events und Veranstaltungen“).

6. Gewährleistung

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate.

7. Sicherheitshinweise und Haftung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

(1) Teilnehmer sind verpflichtet, Sicherheitsanweisungen zu beachten und erforderliche Schutzausrüstung zu tragen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich die Teilnahme an Mitmach-Baustellen. Die Teilnahme an praktischen Arbeiten erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer.

(2) Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, bestimmt sich die Haftung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ausschließlich nach den in dieser Ziffer genannten Bestimmungen. Dies gilt auch für die Haftung und Gewähr der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen in gegebenenfalls zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen. Unabhängig davon werden sämtliche Seminarunterlagen nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt.

(3) Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz haftet für Schäden der Teilnehmer, sofern diese Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz oder Angestellten/ Erfüllungsgehilfen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz beruhen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Teilnehmer aus einer Verletzung des

Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages sind und auf deren Erfüllung die Teilnehmer vertrauen und auch vertrauen dürfen.

(4) Die vorbezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(5) Die vorbezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Deutsche Stiftung Denkmalschutz einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Teilnehmer eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Ausschluss von Teilnehmern

(1) Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist berechtigt, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen oder des Veranstaltungsgeländes zu verweisen, wenn

a) sie andere Teilnehmer gefährden,

b) gegen Sicherheitsvorschriften oder Anweisungen verstoßen,

c) den Ablauf der Veranstaltung erheblich stören,

d) unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen oder

e) sich sonst in einer Weise verhalten, die die Sicherheit, den Ablauf der Veranstaltung oder die Interessen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz beeinträchtigt.

(2) Im Falle eines berechtigten Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, Nachholung der Teilnahme oder Ersatz etwaiger Aufwendungen der Teilnehmer.

9. Freistellung

Sollte das Seminar in Räumlichkeiten eines Dritten durchgeführt werden und es aufgrund eines schuldhaften Verhaltens der Teilnehmer zu Beschädigungen des Eigentums des Dritten kommen, stellen die Teilnehmer die Deutsche Stiftung Denkmalschutz von etwaigen Ersatzansprüchen des Dritten auf erstes Anfordern frei.

10. Geltendes Recht und Gerichtsstand

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmern und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Der allgemeine Gerichtsstand der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist Bonn. Sofern es sich bei den Teilnehmern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen den Teilnehmer und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz Bonn.

11. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit eine Regelung nicht wirksam vereinbart wurde, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.